Öffentliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Nagold

Am 15.11.2026 sind die 4. Rate Gewerbesteuer und die 4. Rate Grundsteuer 2026 zur Zahlung fällig. Die Steuerpflichtigen werden, soweit keine Abbuchungs- oder Daueraufträge vorliegen, um pünktliche Entrichtung gebeten. Bei Zahlungsverzug müssen die gesetzlichen Säumniszuschläge von 1 % pro Monat angesetzt werden.

Nagold, den 07. November 2026

Stadtkämmerei

Hagen Breitling
Bürgermeister